zwar gefunden, daß man sie im Ganzen höher angenommen hat. Allein gegen die großen Ueberschüsse, die sich voraussichtlich wieder ergeben werden, scheint mir diese Erhöhung doch unbedeutend zu sein; ich kann daher nicht unterlassen, im Interesse der Steuerpflichtigen den Wunsch auszusprechen, daß man bei künftiger Entwerfung des Einnahmebudjets mehr Rücksicht auf die wirklichen Erträge nehmen möge, und nicht wieder im voraus auf Kosten der Steuerpflichtigen auf so bedeutende Ueberschüsse hinarbeite.

Staatsminister v. Zeschau: Allerdings ist die Bemerkung des geehrten Abgeordneten Rewitzer mehr eine allgemeine und hätte deshalb wohl mehr bei der Eröffnung der Berathung über dieses Budjet oder bei irgend einer andern Position angebracht werden sollen. Indeß nehme ich keinen Anstand, darauf Folgendes zu erwidern. Das Ministerium leugnet es gar nicht, vielmehr hält es für seine Pflicht, es offen zu erklären, daß bei Veranschlagung der Einnahmepositionen es mit größter Vorsicht verfährt, und daß, wenn nicht außerordentliche Hemmungen eintreten, allemal ein nicht unerheblicher Ueberschuß bleiben muß. Das Ministerium glaubt diesen Weg einschlagen zu müssen, damit, da die Erfahrung lehrt, daß alljährlich nicht unbedeutende, unvorhergesehene Ausgaben hinzutreten können, man diese zu decken im Stande sei. Es stehen uns vielleicht sehr große derartige Ausgaben bevor. Ich führe nur an, wenn es dahin kommen sollte, die Criminalgerichtsbarkeit von den Patrimonialgerichten zu übernehmen. Und so führt jede Finanzperiode alljährlich neue Bedürfnisse herbei. Es scheint daher dem Interesse aller Theile zu entsprechen, daß man das Einnahmebudjet so hält, daß es im Stande sei, derartige außerordentliche Ausgaben allenfalls noch zu decken. Welcher Gewinn sollte daraus entstehen, und würde es nicht in der That nachtheiliger sein, wenn wir jetzt eine größere Ermäßigung der Steuer um einen halben oder ganzen Pfennig eintreten ließen, und dann nach zwei Jahren wieder zur Erhöhung verschreiten müßten? Ich glaube, der Nachtheil würde viel größer sein, wenn wir so verfahren wollten, zumal da nach den bei Einführung der neuen Grundsteuer eingetretenen Schwankungen jetzt eine gewisse Stabilität sehr wünschenswerth ist. Das Ministerium leugnet es daher gar nicht, daß bei ungestörter Verwaltung Ueberschüsse bleiben müssen, behauptet aber, daß dies dem Interesse des Landes zuträglich sei. Wenn der geehrte Abgeordnete bemerkt hat, es entstehe die Besorgniß, daß, wenn solche Ueberschüsse vorhanden wären, man bei der Bewilligung nicht mit der Vorsicht zu Werke gehen werde, als dies unstreitig geschehen würde, wenn die zu den Bewilligungen nöthigen Summen erst beigetrieben werden müßten, so habe ich in dieser Hinsicht auf die Mittheilung Bezug zu nehmen, die bei anderer Gelegenheit bereits der Abgeordnete v. Thielau machte, wo derselbe nachgewiesen hat, daß in der That die Bewilligungen, die aus Cassenüberschüssen gemacht worden waren, nur für solche Angelegenheiten gemacht worden sind, die ganz im Interesse des Landes waren und wozu man die Kosten durch besondere Auflagen würde haben aufbringen müssen. Und gewiß wird die geehrte Kammer durch den Umstand, daß Summen aus den Cassenüberschüssen verwendet werden können, sich nicht abhalten lassen, jedesmal den Gegenstand, wozu sie verwendet werden sollen, auf das sorgfältigste zu prüfen. Daß man aber bei Aufstellung des Budjets vorsichtig sein muß, ist, um nur einen Umstand zu erwähnen, z. B. daß die Branntweinsteuer im vorigen Jahre um 60,000 Thlr. in Folge besonderer Ereignisse zurückgeblieben ist, sehr zu empfehlen. Wer kann dafür stehen, daß solche Ereignisse wiederkehren? Ich wiederhole daher nochmals, das Ministerium verschweigt es Ihnen gar nicht, daß es vorsichtig ist, und daß bei ungestörtem Fortgange der Verwaltung Ueberschüsse entstehen müssen, es glaubt aber, daß dies ein gut geordnetes Finanzsystem erfordere.

Abg. Georgi (aus Mylau): Die Frage, welche der Abgeordnete Rewitzer angeregt hat, ist gewiß sehr wichtig, und er darf versichert sein, daß sie die Deputation wiederholt und ernstlich beschäftigt hat. Wenn im Beginn unsers constitutionellen Lebens die großen Einnahmeüberschüsse bei dem Mangel an Erfahrung, namentlich über den Ertrag der indirecten Abgaben, als Erscheinungen betrachtet werden dürfen, auf deren Dauer nicht zu rechnen war, so gewährt nun die Reihe von Finanzperioden, die wir durchlaufen haben, doch die Ueberzeugung, daß, wenn nichts Besonderes dazwischenkommt, die Voranschläge nicht unbedeutend übertroffen werden, und die Deputation hat sich wohl fragen müssen, ob es zweckmäßig sei, ihrerseits auf eine Veränderung des Systems und auf höhere Etatisirung der Einnahmen anzutragen. Sie hat diese Frage aber verneinend entschieden um deswillen, weil die Eventualitäten sich nicht mit Bestimmtheit berechnen lassen, weil im Augenblicke große, außerordentliche Bedürfnisse vorliegen, und weil bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Ueberschüsse zu Verfügung der Stände gestellt werden, und bei der Sorgfalt, mit welcher die Stände die Ueberschüsse ihrer Begutachtung unterwerfen, man weniger besorgt zu sein braucht, die Einnahme etwas minder hoch in Voranschlag zu bringen, als es sonst der Fall würde sein müssen. Die Deputation hat geglaubt, daß eine Gesammtmehreinnahme von 4—500,000 Thalern jährlich, bei einem Budjet von nahe 6 Millionen Thalern auf so viele Positionen im Ganzen doch nicht zu hoch sei, und daß wohl einmal die Gesammteinnahme um so viel zurückbleiben könnte. In mehrern constitutionellen deutschen Staaten sind die Voranschläge noch weit niedriger, als es bei uns der Fall ist, namentlich in solchen Staaten, die nicht auf einen bedeutenden Staatsschatz halten. In solchen Staaten, wo Letzteres der Fall ist, wo man auf einen größern baaren Staatsschatz für außerordentliche Fälle hält, mag dies weniger nöthig sein. Im Königreiche Baiern hat, wie ich beispielsweise erwähnen will, in der Finanzperiode von 18$\frac{42}{43}$ die wirkliche Einnahme die Voranschläge um circa 16 Millionen Gulden überstiegen, in der zunächst darauf folgenden Finanzperiode abermals um ungefähr 7 Millionen Gulden, und es hat jetzt die bairische Regierung im Einverständnisse ihrer Stände blos zu Eisenbahnzwecken über mehr als 28 Millionen Gulden solcher Einnahmeüberschüsse verfügt. In dieser Ausdehnung, glaube ich, würde man bei uns eine ungenügende Etatisirung gewiß nicht bevor-